*Die Österreichische Gesellschaft Rettet das Kind wurde im Jahr 1956 gegründet und ist eine private, überparteiliche und konfessionell ungebundene Kinderhilfsorganisation, die nach föderalistischen Prinzipien organisiert ist.*

*Der Landesverband Wien wurde 1957 als eigenständiger Verein errichtet. Seine Aufgabe ist es u.a., den Grundsätzen der UN-Konvention über die Rechte des Kindes Anerkennung zu verschaffen, bedürftigen Minderjährigen Schutz, Hilfe und Betreuung zu gewähren, Notständen vorzubeugen und soziale Dienste im Sinn des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes zu erbringen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Vereines liegen in der Streetwork und in der Jugendintensivbetreuung.*

*Die Prüfung der Gebarung des Vereines, der in den Jahren 2000 bis 2003 Förderungen von rd. 5. Mio.EUR erhielt, zeigte im Bereich des Rechnungswesens und bei einzelnen Aufwandspositionen Verbesserungspotenzial auf.*

1. Grundlagen

1.1 Die Österreichische Gesellschaft Rettet das Kind wurde im Jahr 1956 gegründet und ist eine private, überparteiliche und konfessionell ungebundene Kinderhilfsorganisation. Sie ist nach föderalistischen Prinzipien organisiert, weshalb in allen Bundesländern Landesorganisationen in Form von eigenständigen Vereinen bestehen, deren Aufgaben sich aus den speziellen Bedürfnissen des jeweiligen Bundeslandes herleiten. Grundlage für die Tätigkeit dieser Vereine bildet die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Die Landesorganisation Wien wurde 1957 unter dem Namen "Österreichische Gesellschaft Rettet das Kind - Landesverband Wien" als Verein gegründet. Nach den Statuten ist es Aufgabe dieses Vereines, den Grundsätzen der erwähnten UN-Konvention über die Rechte des Kindes Anerkennung zu verschaffen, bedürftigen Minderjährigen Schutz, Hilfe und Betreuung zu gewähren und Notständen vorzubeugen. Weiters liegen die Aufgaben darin, soziale Dienste im Sinn des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes durchzuführen, Beratung und Gruppenarbeit vorzunehmen und schließlich die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen zu fördern.

Die Mittel des Vereines werden durch Subventionen, Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht. Als Organe des Vereines, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich auszuüben haben, sind die Vollversammlung, der Landesvorstand, das Revisionsorgan und das Schiedsgericht eingerichtet. Der Landesvorstand kann lt. den Statuten für die Erledigung der laufenden Vereinstätigkeiten einen Geschäftsführer bestellen und diesem im erforderlichen Umfang die Zeichnungsberechtigung erteilen.

1.2 Da die vorliegenden Statuten z.B. hinsichtlich des Vereinsnamens, der Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder und der Einberufung der Vollversammlung nicht den Vorgaben des Vereinsgesetzes 2002 entsprachen, empfahl das Kontrollamt, umgehend eine entsprechende Anpassung durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines:
Der Empfehlung wurde bereits entsprochen, die entsprechenden Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung im Mai 2005 beschlossen und an die Vereinspolizei weitergeleitet.

1.3 Der Landesverband Wien hat als einziger Landesverband noch keine eigene Homepage. Im Hinblick auf die immer größer werdende Bedeutung des Internets empfahl das Kontrollamt, dieses Medium in Zukunft verstärkt zu nützen, um auch über diesem Weg in der Öffentlichkeit präsent zu sein.

Stellungnahme des Vereines:
Der Verein Rettet das Kind wird der Empfehlung des Kontrollamtes Folge leisten.

2. Tätigkeiten des Landesverbandes

2.1 Das Tätigkeitsfeld des Landesverbandes Wien setzt sich aus den drei Teilbereichen Streetwork, Jugendintensivbetreuung und Kindertelefon zusammen.

Den größten Arbeitsbereich des Vereines bildet Streetwork, d.h. jene Methode der So-

zialarbeit, bei der die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen an den Orten erfolgt, an denen sie ihre Treffpunkte haben und ihre Freizeit verbringen.

Im Jahr 1979 entstand in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie das erste Streetworkprojekt unter der Trägerschaft des Vereines. Aus diesem gemeinsamen Projekt ergab sich in weiterer Folge eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Magistratsabteilung 11. Dies zeigte sich u.a. darin, dass der damalige Leiter der Magistratsabteilung 11 auch ehrenamtlicher Geschäftsführer des Vereines war und der Verein auch heute noch im Bereich Kindertelefon und Jugendintensivbetreuung eng mit der Magistratsabteilung 11 kooperiert.

Mit Bescheid der Wiener Landesregierung vom 24. März 1992 wurde dem Projekt Streetwork als Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 die Eignung zugesprochen, nichthoheitliche Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt zu erfüllen. Auf dieses zusätzliche Qualitätsmerkmal wies der Verein sowohl in den Subventionsansuchen als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hin.

Die Zuständigkeit für das Streetworkprojekt innerhalb des Magistrats ging im Jahr 1999 von der Magistratsabteilung 11 auf die Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung über. Grund für diese Änderung der Geschäftseinteilung war, dass einerseits der damalige Leiter der Magistratsabteilung 11 und gleichzeitig langjährige ehrenamtliche Geschäftsführer des Vereines in Pension ging, und andererseits im Jahr 1997 in dem in der Magistratsabteilung 13 eingerichteten Landesjugendreferat eine Koordinationsstelle für alle aufsuchenden Jugendprojekte installiert wurde.

Im Zuge dieses Wechsels nahm das Landesjugendreferat eine neue inhaltliche Konzeptionierung der Streetworkprojekte vor, indem nunmehr die grundsätzliche Orientierung an das damals neue Berliner Straßensozialarbeitsmodell erfolgte. Hiebei erfolgte nun eine Stadtteilorientierung mit kleineren Streetworkteams, lediglich ein Team arbeitete wie früher überregional und szeneorientiert. Damit zusammenhängend - und durch notwendig gewordene Leistungsausweitungen - wurde auch die Schaffung einer neuen Or-

ganisationsstruktur des Vereines erforderlich, wobei auch der Mitarbeiterstand sukzessive von drei Mitarbeitern im Jahr 1999 auf 41 (Stand Oktober 2004) aufgestockt wurde. Im Zuge dieser Umstrukturierungen und massiven Leistungsausweitungen wurde ab Oktober 1998 vom Verein ein hauptberuflicher Geschäftsführer angestellt.

Im Jahr 2003 führte der Verein insgesamt fünf Streetworkprojekte durch und betrieb den Jugendtreff Pfarrgasse, der als Anlaufstelle und Treffpunkt für Jugendliche im 23. Bezirk dient. Von den fünf Streetworkprojekten zielt eines auf das ganze Stadtgebiet von Wien ab und hat die Skinhead-, Hooligan- und Gabbaszene als Zielgruppe. Die anderen vier Projekte arbeiten stadtteilorientiert, richten ihre Arbeitsschwerpunkte anhand der Bedürfnisse des jeweiligen Bezirkes bzw. der im Stadtteil wohnenden Jugendlichen aus und sind je nach Bedarf zeitlich begrenzt ausgerichtet.

2.2 Der zweite, wesentlich kleinere Teilbereich des Vereines liegt in der Jugendintensivbetreuung, die die ehrenamtliche Begleitung, Stützung und Betreuung von gefährdeten Jugendlichen im Sinn der Prävention umfasst. Diese Tätigkeit des Vereines erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11, die die Jugendlichen den Betreuern zuweist. Die diesbezüglichen Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Personen werden - nach Vorlage der Leistungsnachweise - von der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen und Statistik dem Verein rückerstattet. Im Prüfungszeitraum waren in diesem Teilbereich fünf bis zehn Personen pro Jahr ehrenamtlich tätig.

2.3 Das Kindertelefon als dritter Tätigkeitsbereich des Vereines war in der Magistratsabteilung 11 eingerichtet und wurde vom Verein Österreichische Gesellschaft Rettet das Kind - Landesverband Wien österreichweit angeboten. Es handelte sich dabei um eine Telefonhotline für Hilfe suchende Kinder und Jugendliche, die eine breite fachkundige Unterstützung bereithielt. Im Prüfungszeitraum waren zwischen vier und sechs Personen beim Kindertelefon beschäftigt.

Das Kindertelefon wurde 2004 nach 25-jährigem Bestehen eingestellt, da die Stadt Wien neue ähnliche Angebote (Helpline der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Mädchen-

telefon, Rat auf Draht) eingerichtet hatte und beim Kindertelefon die Anruferzahlen in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig waren.

3. Koordination, Steuerung und Qualitätskontrolle durch den Subventionsgeber

3.1 Gemäß den internen Organisationsfestlegungen obliegt dem in der Magistratsabteilung 13 eingerichteten Landesjugendreferat die administrative Begleitung und Prüfung der Streetworkprojekte. Zu diesem Zweck hat auch der Verein - den Subventionsbedingungen entsprechend - Tätigkeitsprofile, Halbjahresberichte und Jahresberichte an das Landesjugendreferat zu übermitteln, welches sodann zu den Jahresberichten Feedbacks verfasst.

Zu den vom Verein erstellten Jahresberichten der einzelnen Streetworkprojekte war anzumerken, dass diese übersichtlich und einheitlich gestaltet waren und einen guten Einblick in die Arbeit der Streetworkprojekte vermittelten. Auch die Feedbacks der Magistratsabteilung 13 zur Koordination und Steuerung der Aktivitäten des Vereines waren ausführlich und inhaltlich fundiert, weshalb der eingeschlagene Weg des Informationsaustausches bzw. der Zusammenarbeit zwischen Subventionsgeber und -nehmer positiv zu beurteilen war.

3.2 Ein weiterer Punkt der Zusammenarbeit lag in der Qualitätskontrolle des Vereines durch die Magistratsabteilung 13. Im Juli 2004 wurde diese zuletzt durchgeführt und bezog sich auf die Bereiche Finanzen, Organisation, Verwaltung und Allgemeines. Hiebei wurde von zwei Mitarbeiterinnen des Landesjugendreferates u.a. die Buchhaltung, die Instrumente der Kosten- und Leistungskontrolle, das Informationsmanagement und die Personalakten einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Diese Art der Kontrolle seitens des Subventionsgebers sollte künftig regelmäßig erfolgen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Bereiche "Aufsuchende Jugendarbeit" und Parkbetreuung wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Dieser Umstand macht u.a. eine intensive Kooperation zwischen der Magistratsabteilung 13 - Landesjugendreferat und dem Verein Rettet das Kind

unerlässlich; in diversen Sitzungen (Planungs- und Evaluierungsgespräche) finden viele Detailabklärungen statt. Zusätzlich wird die Magistratsabteilung 13 auch der Anregung des Kontrollamtes nachkommen und (regelmäßige) Kontrollen veranlassen.

4. Jahresabschlüsse

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2003 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|---|---|---|---|---|
| Förderungen Stadt Wien | 989.840,54 | 1.037.460,76 | 1.233.387,22 | 1.471.754,29 |
| Förderungen Bund | 5.813,83 | 5.813,83 | 5.800,00 | 6.000,00 |
| Förderungen Bundesorg. Gesellschaft Rettet das Kind | 43.603,70 | 39.606,69 | 17.731,89 | 39.733,00 |
| Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen | - | - | 26.610,00 | 21.560,00 |
| Sonstige Erträge und Ertragszinsen | 1.089,85 | 20.182,10 | 14.230,50 | 28.152,60 |
| Auflösung freie Rücklage | - | - | 14.560,13 | 18.478,73 |
| Sachaufwand exkl. Mieten (Korrektur Kontrollamt) | 233.405,40 | 292.581,99 | 230.943,33 (222.219,84) | 220.675,15 |
| Mieten | 40.495,27 | 75.883,62 | 90.318,99 | 103.271,04 |
| Personalaufwand | 727.085,81 | 778.784,48 | 950.073,86 | 1.205.056,62 |
| Jahresergebnis (Korrektur Kontrollamt) | 39.361,44 | -44.186,71 | 40.983,56 (49.707,05) | 56.675,81 |
| Eigenkapital (Korrektur Kontrollamt) | 83.760,90 | 48.297,67 (39.574,18) | 89.281,23 | 145.957,04 |

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die betreffenden Jahresabschlüsse wurden fristgerecht erstellt, von den Vereinsgremien beschlossen und innerhalb der vereinbarten Frist der Magistratsabteilung 13 vorgelegt.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2003 ergab, dass die bezughabenden Geschäftsfälle grundsätzlich nachvollziehbar belegt waren und auch die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich gegeben war. Dies stellten auch die Rechnungsprüfer des Vereines für die Jahre 2000 bis 2003 fest. Zusätzlich wurde für das Jahr 2003 von einem beeideten Buchprüfer und Steuerberater ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde gemäß den Statuten in den betrachteten vier Geschäftsjahren in den jeweiligen Vollversammlungen beschlossen.

Was jedoch das im Jahresabschluss 2001 ausgewiesene Eigenkapital betraf, wurde festgestellt, dass dieses um 8.723,49 EUR zu hoch war. Der Grund hiefür lag darin, dass der Verein hinsichtlich einer seiner Meinung nach ausstehenden Subvention eine Forderung einbuchte, die entsprechende Gegenbuchung jedoch nicht durchführte, sondern das Eigenkapital um den genannten Betrag erhöhte.

Im Jahr 2002 wurde, um das zu hoch ausgewiesene Eigenkapital des Jahres 2001 zum 31. Dezember 2002 zu korrigieren, eine Wertberichtigung dieser Forderung durchgeführt. Dies führte letztlich zu einem um 8.723,49 EUR zu niedrigen Jahresergebnis 2002, insgesamt aber wieder zu einem in der richtigen Höhe ausgewiesenen Eigenkapital.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

5.1 Neben den aus den Bezirksbudgets und von anderen Magistratsabteilungen zur Verfügung gestellten Mitteln förderte die Stadt Wien in den Jahren 2000 bis 2003 im Weg der Magistratsabteilung 13 die Streetworkprojekte des Vereines. Auf Grundlage vorgelegter Finanzpläne beschloss der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 17. Dezember 1999, PrZ 360/99, vom 14. Dezember 2001, PrZ 229/01, vom 12. Dezember 2002, PrZ 4823/02, und vom 19. Dezember 2003, PrZ 4803/03, diesbezügliche Mittel in Höhe von insgesamt 3.782.096,50 EUR. Die vom Gemeinderat genehmigten Förderungen bezogen sich jeweils auf zwei Kalenderjahre und wurden auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 - Kulturelle Jugendbetreuung, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt bzw. verrechnet.

Im Finanzplan für die Jahre 2000 und 2001 wurden für jedes geplante Projekt die Personalkosten inkl. der Kosten der Fortbildungen und der Honorarkräfte, die Mieten inkl. Betriebskosten, die Kosten der Fachliteratur sowie der pädagogischen Erstausstattung gesondert ausgewiesen. Zusätzlich wurden nur für das Jahr 2000 Mittel für Bildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen veranschlagt. Ab dem Jahr 2002 wurde

der Finanzplan insofern geändert, als für jedes einzelne Projekt nur noch Personalaufwand, Sachaufwand und pädagogischer Aufwand aufschienen. Budgetiert wurde im betrachteten Zeitraum jeweils für zwei Jahre, wobei als Plan für das zweite Jahr die Werte des vorangegangenen Jahres - um 2 % valorisiert - fortgeschrieben wurden. Wurde parallel dazu für dasselbe Projekt um zusätzliche Subventionsmittel bei der Stadt Wien angesucht, so wurde dies entsprechend in den der Magistratsabteilung 13 vorgelegten Finanzplänen ausgewiesen und berücksichtigt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Streetwork-Projekte sind ein bedarfsorientiertes und flexibles Angebot an die Jugendlichen der Stadt Wien. Aus diesem Grund wird in jedem Subventionsansuchen angegeben, dass im Projektzeitraum von zwei Jahren eine Ressourcenverschiebung innerhalb eines Bezirks, aber auch in einen anderen Bezirk möglich sei.

Das Kontrollamt verglich stichprobenartig die veranschlagten Beträge der Finanzpläne mit den Ergebnissen der jeweiligen Jahre. Hiezu wurden die nach den einzelnen Projekten gegliederten Buchungslisten herangezogen. Dabei war erkennbar, dass insbesondere die im Finanzplan für die Jahre 2000 und 2001 budgetierten Werte von den tatsächlichen Werten abwichen. So waren z.B. bei einem Projekt für Fachliteratur u.a. Ausgaben in Höhe von rd. 8.700,-- EUR geplant, tatsächlich war für dieses Projekt jedoch keine eigene Fachliteratur erforderlich gewesen. Weiters wurden für ein Projekt Ausgaben über den gesamten Budgetierungszeitraum veranschlagt, obwohl dieses Projekt nach eineinhalb Jahren beendet war. Umgekehrt wurden Kosten der für diese Projekte zusätzlich aufgenommenen Mitarbeiter im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass bei einem Verein, der bedarfsorientiert arbeitet und mitunter auf anstehende Situationen schnell reagieren muss, eine Budgetierung über eine Zeitspanne von zwei Jahren schwierig ist. Da jedoch der Finanzplan für die Zuerkennung der Subvention maßgeblich ist und auch eine gewisse Verbindlichkeit enthält, sollten jeweils alle zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bekannten Vorhaben möglichst realistisch budgetiert werden.

Stellungnahme des Vereines:

Die Budgetierung für Fachliteratur war im fraglichen Zeitraum unter "pädagogisches Budget" mit dem Budgetposten "pädagogisches Material" zusammengefasst, wie aus dem Finanzplan ersichtlich ist. Dafür war für ein Drei-Personen-Team ein Betrag von etwa 7.267,-- EUR vorgesehen. Die verbleibenden 1.453,-- EUR setzen sich aus Fachliteratur, Druckkosten und Dokumentationskosten zusammen (Kosten für Erstellung von Jahresbericht, Konzept, Flyer etc.), für Fachbücher selbst waren nur 360,-- EUR pro Jahr vorgesehen. Die Anschaffung der Bücher liegt in der Kompetenz der MitarbeiterInnen. Es kommt selten, aber doch vor, das ein Team ein Jahr lang keine derartigen Ankäufe tätigt.

5.2 Weiters erhielt der Verein in den Jahren 2000 bis 2003 von Seiten der Stadt Wien auch Mitteln aus den Bezirksbudgets in Höhe von insgesamt 909.808,33 EUR.

Davon wurden dem Streetworkprojekt "Wiener Flur" im 23. Bezirk für die Jahre 2000 bis 2003 insgesamt 315.866,41 EUR, dem Streetworkprojekt "Wieden" im 4. Bezirk für die Jahre 2002 und 2003 insgesamt 109.737,-- EUR, den Projekten "Hietzing" im 13. Bezirk für das Jahr 2003, 160.393,-- EUR und "Wilhelmsdorf" im 12. Bezirk 4.400,-- EUR zur Verfügung gestellt. Für den "Jugendtreff Pfarrgasse" im 23. Bezirk wurden für die Jahre 2001 bis 2003 insgesamt 319.251,92 EUR an Bezirksmitteln zuerkannt. Die durch die erfolgten finanztechnischen Rundungen auf volle 100,-- EUR entstandene Differenz auf die beantragten Förderungen in Höhe von insgesamt 160,-- EUR war gemäß den vorliegenden Beschlüssen zur Abdeckung eines etwaigen Mehraufwandes der Kinder- und Jugendbetreuung zu verwenden und wurde unter der Position "Sonstige Erträge" verbucht.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab keinen Grund zur Bemängelung.

5.3 Der dem Verein in den Jahren 2000 bis 2003 durch die Jugendintensivbetreuung entstandene Aufwand in Höhe von 12.866,84 EUR wurde - wie bereits erwähnt - von

der Magistratsabteilung 5 und jener für das Kindertelefon in Höhe von 27.831,14 EUR von der Magistratsabteilung 11 abgegolten. Diese Zahlungen und die Förderungen aus den Bezirks- und Budgetmitteln der Stadt Wien wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Vereines aufgenommen. Sie ergeben - vermindert um die den "Sonstigen Erträgen" zugeordneten 160,-- EUR - die vom Kontrollamt als Förderungen der Stadt Wien aufgelisteten Beträge.

5.4 Darüber hinaus weist der Verein in den Jahren 2000 bis 2003 weitere Fördermittel - für das Kindertelefon vom Bund 23.427,66 EUR und für die einzelnen Projekte von der Bundesorganisation insgesamt 140.675,28 EUR - aus. Auch diese Beträge entsprachen den diesbezüglichen Beschlüssen.

5.5 Der Verein übernahm ab dem Jahr 2001 für die Vereine Kids Company, Multikulturelles Netzwerk und Z`SAM sowie ab dem Jahr 2002 für vier weitere Vereine die Lohnverrechnung und Projektabrechnung.

Hiezu wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, in denen die näheren Details der Durchführung usw. erläutert sind. Die für den entstandenen Aufwand errechneten Kosten wurden in den betrachteten Jahren einmal jährlich in Rechnung gestellt und bewegen sich zwischen rd. 1.500,-- und 8.900,-- EUR.

Das Kontrollamt steht solchen Kooperationen positiv gegenüber, da dadurch einerseits bestehende Kapazitäten besser ausgenützt und andererseits erforderliche Qualitätskriterien für mehrere Vereine gemeinsam erfüllt werden können.

5.6 Die "Sonstigen Erträge" betrugen in den in die Prüfung einbezogenen Jahren insgesamt 31.690,09 EUR und setzen sich aus Spenden und Zuwendungen in Höhe von 25.390,13 EUR, Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.783,92 EUR und Schadensvergütungen in Höhe von 4.516,04 EUR zusammen.

An Zinsenerträgen wurden im Überprüfungszeitraum 31.964,96 EUR ausgewiesen. Der im Vergleich zu den nachfolgenden Jahren niedrige Betrag der Position "Sonstige Er-

träge und Ertragszinsen" im Jahr 2000 ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass in diesem Jahr fast keine Spenden und Zuwendungen lukriert werden konnten und auch die Zeitpunkte der Förderungseingänge keine entsprechenden Veranlagungen erlaubten. Die diesbezügliche Einschau ergab daher keinen Grund zur Beanstandung.

5.7 In Absprache mit der Magistratsabteilung 13 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2001, PrZ 229/01, genehmigt, wurden die für eine zweitägige Tagung im Jahr 2000 und 2001 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 36.336,42 EUR in eine freie Rücklage gestellt. Die in den Jahren 2002 und 2003 erfolgten Auflösungen in Höhe von 14.560,13 EUR bzw. 18.478,73 EUR wurden zur Finanzierung der Personalkosten der in der Magistratsabteilung 13 eingesetzten pädagogischen Fachaufsicht Parkbetreuung verwendet, worauf im vorliegenden Bericht noch näher eingegangen wird.

5.8 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, konnte der Verein den Sachaufwand in den betrachteten vier Jahren insgesamt stabil halten. Der im Vergleich zum Jahr 2000 um 59.176,59 EUR bzw. 25,4 % höhere Sachaufwand des Jahres 2001 ist auf den Aufbau des Jugendtreffs Pfarrgasse zurückzuführen und gab daher keinen Anlass für eine Bemängelung.

Was die Zuordnung der einzelnen Konten zu den entsprechenden Aufwandsarten betraf, wurden z.B. die Fahrt- und Reisespesen auf drei bzw. zwei Konten, die verschiedenen Kontenklassen zugeordnet waren, verbucht. In den Jahresabschlüssen wurden die Aufwandsarten z.T. von Jahr zu Jahr unterschiedlich summiert ausgewiesen. So wurden z.B. in den Abschlüssen der Jahre 2000 und 2001 unter der Teilposition Fortbildung Seminare auch die Aufwendungen für die Teamklausuren ausgewiesen. Ab dem Jahr 2002 scheinen diese in den Jahresabschlüssen unter einer eigenen Aufwandsposition Klausuren auf.

Ab dem Jahr 2002 wurden die Aufwendungen detaillierter gegliedert und den richtigen Konten zugeordnet. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse über mehrere Jah-

re hinweg zu ermöglichen, sollten Form und Gliederung der Aufwendungen im Sinn der formellen Bilanzkontinuität nur bei zwingenden Gründen geändert werden.

Im Sachaufwand enthalten sind auch die Zahlungen des Vereines an die in der Jugendintensivbetreuung beschäftigen ehrenamtlich tätigen Betreuer. Mit diesen vereinbarte der Verein eine Aufwandsentschädigung von maximal 50,-- EUR pro betreuter Person und Monat. Die Anzahl dieser je nach Bedarf eingesetzten Betreuer beläuft sich im Durchschnitt zwischen fünf und zehn Personen. Der diesbezügliche Aufwand lag in den betrachteten Jahren zwischen 2.280,-- EUR und 4.842,04 EUR und ist in den jeweiligen Jahresabschlüssen gesondert als eigene Aufwandsart ausgewiesen.

5.9 Im Prüfungszeitraum erhöhten sich die Mietaufwendungen um 62.775,77 EUR bzw. um 155 %.

In dieser Entwicklung spiegelt sich wider, dass der Verein - bedingt durch den steigenden Bedarf an Jugendarbeit bzw. auch durch das vermehrte Interesse der Jugendlichen an der EDV und an der Nutzung des Internet - es als erforderlich erachtete, dementsprechende Projekte bzw. Angebote zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurde im Zuge der Arbeit im 23. Bezirk vom Verein festgestellt, dass in diesem Gebiet nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei den Kindern eine Betreuung sinnvoll wäre. Letztlich ergab die Erhebung des Team Focus im Jahr 2001 die Notwendigkeit eines zusätzlichen Streetworkprojektes im 13. Bezirk. Dies führte in Abstimmung mit dem Subventionsgeber dazu, dass der Jugendtreff Pfarrgasse und im Jahr 2003 das Projekt Streetwork Hietzing errichtet wurden, welche sich ebenfalls mit einem jährlichen zusätzlichen Mietaufwand in Höhe von rd. 20.000,-- EUR bzw. rd. 10.500,-- EUR niederschlagen.

Im Jahr 2003 hatte der Verein insgesamt zwölf Objekte angemietet, wovon für die Zentrale und die fünf Streetworkprojekte zehn Objekte und für das Projekt Jugendtreff ein Objekt zur Verfügung standen. Ein Objekt, welches nicht mehr vom Verein selbst genutzt wurde, wurde mit Vereinbarung vom 14. August 2003 um einen monatlichen Kos-

tenbeitrag in Höhe von 60,-- EUR dem Verein "Bassena Stuwerviertel" überlassen. Die Miete für dieses Objekt beträgt pro Monat rd. 230,-- EUR. Mit dem Subventionsgeber wurde vereinbart, dass die vom erwähnten Kostenbeitrag verbleibende Differenz auf die gesamte Miete bei der nächsten Förderung des Vereines berücksichtigt wird.

Das Kontrollamt empfahl - sofern dies ohne Mieterhöhung möglich ist -, hier klarere Strukturen zu schaffen und dieses Objekt dem Verein Bassena abzutreten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Anregung wurde entsprochen; es ist auch gelungen, mögliche Folgekosten durch eine Neuanmietung zu verhindern sowie das vorrangige Ziel zu erreichen, dass das gegenständliche Mietobjekt für die Jugendlichen weiterhin erhalten bleibt. Künftig wird die Magistratsabteilung 13 - Landesjugendreferat erhöhtes Augenmerk auf eine bessere Abstimmung der Projektfristen mit den erforderlichen Anmietungsfristen legen.

Gemäß den Subventionsbedingungen sind die Projekte des Vereines nach Bedarf und somit grundsätzlich befristet auszurichten. Im Sinn einer möglichen Minderung des Mietaufwandes empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft höheres Augenmerk auf die Abstimmung der Fristen der Projekte und der dafür erforderlichen Anmietungen von Räumlichkeiten zu legen.

Stellungnahme des Vereines:

Prinzipiell legt der Verein Wert auf unbefristete, jederzeit kündbare Mietverträge, da der Bedarf langfristig nie genau abschätzbar ist. Von Vermieterseite wird allerdings leider manchmal Wert auf Befristungen gelegt, damit bei allfälligen Schwierigkeiten mit doch problematischen Jugendlichen ein Ende des Mietverhältnisses nicht eingeklagt werden muss, sondern absehbar ist. Diese Befristungen müssen vom Verein dann eingehalten werden.

5.10 Der Tabelle zu den Jahresabschlüssen kann entnommen werden, dass sich der Personalaufwand in den betrachteten Jahren um 477.970,81 EUR bzw. 65,7 % erhöhte. Hauptgründe hiefür waren die bereits erwähnten Leistungsausweitungen im Bereich Streetwork und im Zusammenhang mit den erweiterten Aufgaben auch die Aufstockung einiger Teams von drei auf sechs Mitarbeiter.

Die vom Verein erbrachten Leistungen im Streetworkbereich werden in der folgenden Tabelle für die Jahre 2000 bis 2003 dargestellt. Grundlage dafür waren die vom Verein geführten Aufzeichnungen zu den in den einzelnen Sparten erfolgten Kontakten mit Jugendlichen:

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|---|---|---|---|---|
| Streetwork | 13.443 | 9.976 | 13.766 | 14.984 |
| Beratung/Begleitung/Betreuung | 3.061 | 4.257 | 5.459 | 4.598 |
| Gruppen/Clique/Projektarbeit | 2.301 | 3.571 | 2.405 | 7.451 |
| Summe | 18.805 | 17.804 | 21.630 | 27.033 |

5.11 Zum Stand 31. Dezember 2000 hatte der Verein insgesamt 22 Mitarbeiter, davon waren 19 vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigt. Zum 31. Dezember 2003 waren 40 Mitarbeiter beim Verein angestellt, 18 in Vollzeit und 22 in Teilzeit. Von diesen 40 Mitarbeitern waren sechs in der "Zentrale-Verwaltung", 23 in Streetworkprojekten, vier in der offenen Jugendarbeit, vier beim "Kindertelefon", einer als pädagogische Fachaufsicht über die Parkbetreuung und zwei als Reinigungskräfte beschäftigt.

Der Aufwand für die vier beim Kindertelefon geringfügig Beschäftigten wurde in den Jahren 2000 und 2001 nicht gesondert ausgewiesen. Ab dem Jahr 2002 erfolgte eine gesonderte Ausweisung dieses weiterzuverrechnenden Aufwandes.

5.12 Der Personalaufwand des Vereines wird fast ausschließlich in den Haupttätigkeitsbereichen - Streetwork, offene Jugendarbeit und die damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten - verursacht.

Grundlage für die Anstellungsverhältnisse in diesen Bereichen bilden die zwischen dem

Verein und der Gewerkschaft der Privatangestellten abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Die erste Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 1980 (ergänzt im Jahr 1988) orientierte sich bei der Gehaltshöhe und -automatik an den Gehältern der Bediensteten der Magistratsabteilung 11. Neben dem Grundgehalt, angelehnt an das Schema IV der Verwendungsgruppe B, erhielten die im Bereich Streetwork Angestellten mit abgeschlossenem Studium an der Akademie für Sozialarbeit eine Sozialarbeiterzulage, eine Streetworkerzulage (beides 14-mal pro Jahr) sowie monatlich eine Außendienstzulage, einen Spesenersatz und die betragsmäßige Abgeltung von zehn Monatskarten der Wiener Verkehrsbetriebe.

Im Jahr 2001 wurde auf Wunsch des Subventionsgebers die bestehende Betriebsvereinbarung gekündigt. Konkrete Kritikpunkte waren der Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche, die speziellen Abfertigungsregelungen und die Tatsache, dass bei den anrechenbaren Vordienstzeiten keine Begrenzung vereinbart war.

Die neu ausgehandelte Betriebsvereinbarung, die die angeführten Kritikpunkte beseitigte, trat mit 1. September 2001 in Kraft.

Zusätzlich wurde mit 1. September 2001 ein neues - ebenfalls mit den Subventionsgebern abgestimmtes - Gehaltsschema eingeführt, das die Angestellten des Vereines nunmehr in die Gehaltsgruppen Streetworkverwendung, Verwaltungsbereich und offene Jugendarbeit einteilt und auch die im Rahmen der Vereinsarbeit anfallenden Zulagen regelt.

5.13 Das Kontrollamt hat im Zuge seiner Prüfung stichprobenweise in 16 Personalakten Einschau genommen und dabei festgestellt, dass bei vier Mitarbeitern die Einstufungen und Zulagen zur Gänze nachvollziehbar und damit ausreichend im Personalakt dokumentiert waren.

In den restlichen zwölf Personalakten der Stichprobe wurden Abweichungen von den

Festlegungen der Betriebsvereinbarung bzw. des Gehaltsschemas festgestellt, wobei einige dieser Personalakten auch mehrere derartige Abweichungen aufwiesen:

5.13.1 So erhielten die sechs Streetworker des überregionalen Teams zwölfmal jährlich eine Gefahrenzulage von 77,09 EUR, die weder in der Betriebsvereinbarung noch im Gehaltsschema vorgesehen war. Dies wurde seitens des Vereines damit begründet, dass die Zielgruppe dieses Teams besonders gewaltbereite Jugendliche sind und die Mitarbeiter besonderen Gefahren, wie z.B. bei der Schlichtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen, ausgesetzt sind.

Die zwei Reinigungskräfte erhielten eine Reinigungs- bzw. Waschzulage von 70,28 EUR, die ebenfalls nicht in der Betriebsvereinbarung bzw. im Gehaltsschema aufschien.

5.13.2 In vier Fällen wurde - im Vergleich mit den diesbezüglich anzuwendenden Regelungen der Betriebsvereinbarung - eine Überzahlung der Mitarbeiter festgestellt. Diesbezügliche Vereinbarungen waren in den Personalakten nicht dokumentiert.

Stellungnahme des Vereines:
Die Hintergründe für die über die Betriebsvereinbarung hinaus gehenden Einstufungen werden in Hinkunft - wie empfohlen - durch detaillierte Aktenvermerke in den Personalakten dokumentiert werden.

Mit zwei in der Verwaltung tätigen Mitarbeitern wurde das Gehalt nicht anhand des Schemas der Betriebsvereinbarung festgesetzt, sondern frei vereinbart. Die diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen für die Gehaltshöhe waren im Personalakt nicht dokumentiert.

Stellungnahme des Vereines:
Auch in solchen Fällen werden die diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen für die Gehaltshöhe in Zukunft im Personalakt deutlicher dokumentiert werden.

Weiters wurde sowohl der kaufmännischen Leiterin als auch dem pädagogischen Leiter für denselben Zeitraum die Zulage für die Vertretung des Geschäftsführers ausbezahlt, obwohl eine Doppelauszahlung in der Betriebsvereinbarung nicht vorgesehen war. Als Begründung hiefür wurde angegeben, dass der pädagogischen Leitung diese Zulage für die pädagogische Vertretung gebührt hätte, der kaufmännischen Leitung jene für die kaufmännische Vertretung.

Stellungnahme des Vereines:
Bezüglich der Kritik der Doppelauszahlung der Vertretungszulage wird der Verein in Hinkunft der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechend agieren.

In einem anderen Fall wurden - ohne Angabe von Gründen im Personalakt - einem Projektleiter sowohl 100 % der Leiterzulage als auch 50 % der Spesenzulage gewährt. In allen anderen Fällen der Stichprobe wurden - wie in der Betriebsvereinbarung festgelegt - diese Zulagen nebeneinander nur zur Hälfte oder nur eine von beiden zur Gänze ausbezahlt.

Stellungnahme des Vereines:
Jede/r Leiter/in hat eine individuelle, der Teamsituation entsprechende Aufteilung der Arbeitszeit in Leitungsaufgaben und Klientenarbeit. Im Leitungsbereich wird die Leitungszulage schlagend, im Klientenbereich die Spesenzulage. Im genannten Fall stellte sich im Laufe der Zeit heraus, dass durch diese Teilung das Gehalt dieses Bediensteten als Teamleiter lediglich um 2,89 EUR höher war als davor sein Gehalt als Streetworker. Da sich das als psychologisch demotivierend zeigte und der Verein der Ansicht ist, dass die Leitungsverantwortung auch in der Klientenarbeit nicht endet, wurde die beanstandete Regelung - die auch beibehalten werden soll - getroffen.

Obwohl ein Abgehen von der Betriebsvereinbarung zu Gunsten der Angestellten grund-

sätzlich möglich ist, empfahl das Kontrollamt dem Verein, bei Einstufungen, Zulagengewährungen und Vorrückungen die Betriebsvereinbarung einzuhalten und nur in besonders begründeten und entsprechend dokumentierten Fällen von dieser abzugehen. Dies könnte auch dazu beitragen, den deutlichen Anstieg des Personalaufwandes künftig zu mildern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 - Landesjugendreferat wird darauf hinwirken, dass der Verein Rettet das Kind die Betriebsvereinbarung einhält und nur in besonders begründeten Fällen zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen davon abgeht sowie dies auch entsprechend in jedem Einzelfall dokumentiert.

5.14 Wie auch die Magistratsabteilung 13 anlässlich ihrer Qualitätskontrolle im Juli 2004 feststellte, verfügt der Geschäftsführer des Vereines, der seit 1999 als solcher tätig ist, über keinen schriftlichen Dienstvertrag. Im Zuge der Prüfung wurde dem Kontrollamt angekündigt in der nächsten Sitzung des Vorstandes einen derartigen Vertrag zu beschließen.

Stellungnahme des Vereines:

Der im Prüfungszeitraum noch ausständige Dienstvertrag für den Geschäftsführer wurde bereits abgeschlossen.

5.15 Einen Sonderfall bildete die bereits erwähnte mit der pädagogischen Fachaufsicht über die Parkbetreuung befasste Mitarbeiterin des Vereines. Zum einen erfolgte ihre Einstufung in die Gehaltsgruppe für Streetworkverwendung, obwohl keine Streetworktätigkeit ausgeübt wird. Zum anderen ist diese Mitarbeiterin zwar Angestellte des Vereines, die Fachaufsicht über diese Mitarbeiterin wird jedoch von der Magistratsabteilung 13 bzw. dem Landesjugendreferat wahrgenommen, in deren organisatorischem Gefüge die Mitarbeiterin auch tätig ist.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch eine enge Zusammenarbeit des Vereines

mit dem Landesjugendreferat der Magistratsabteilung 13 Synergieeffekte erzielt werden können, es empfahl jedoch, in diesem Fall klare Festlegungen vorzunehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Es ist auch ein Anliegen der Magistratsabteilung 13 - Landesjugendreferat, die arbeitsrechtliche Stellung der pädagogischen Fachaufsicht über die Parkbetreuung zu bereinigen. Es wird eindeutige Regelungen geben, um klare Strukturen zu schaffen.